19. Wahlperiode

Drucksache **19/4189**

HESSISCHER LANDTAG

30.11.2016

HHA

Änderungsantrag
der Fraktion DIE LINKE
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 19/4093 zu Drucksache 19/3674

Inhalt des Antrags: **Unabhängige Erwerbslosenberatung**

Einzelplan **08 Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer lt. Leistungsplan 62 neu

Bezeichnung lt. Leistungsplan Unabhängige Erwerbslosenberatung

Leistungsplan:

	von	**Veränderung um**	**auf**
		Beträge in 1.000 EUR	
Gesamtkosten	0,0	+800,0	800,0
Produktabgeltung	0,0	+800,0	800,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Komplexität der rechtlichen Regelungen, die häufigen Änderungen im SGB II und SGB III und die schwer verständlichen Bescheide führen dazu, dass sich Hilfeempfänger_innen wehrlos der Bürokratie ausgeliefert fühlen. Sie wissen oft nicht, welche Rechte und Möglichkeiten sie haben, wann eine Entscheidung anfechtbar ist und wann nicht. Da sie keine Möglichkeit haben, auf eigene Kosten Rechtsberatung einzuholen, kommt es zu Sanktionen, Schulden, Wohnungsverlust, Energieabschaltungen und vielem mehr. Dies müsste in vielen Fällen nicht sein und so weit darf es nicht kommen.

Die Jobcenter und Arbeitsagenturen sind aufgrund ihrer knappen personellen Besetzung meist nicht in der Lage, den Betroffenen Bescheide und Entscheidungen zu erklären und nachvollzielbar zu machen. Diese sollen allerdings nicht aus ihrer Verantwortung entlassen werden. Im Gegenteil: Hilfeempfänger_innen sollen ihre Ansprüche an die Jobcenter und die Arbeitsagenturen besser kennen und auch vertreten können.

Dafür ist die Unterstützung der in Hessen ansässigen und der noch zu entwickelnden flächendeckenden Erwerbslosenberatungs- und unterstützungseinrichtungen erforderlich. Diese können die Betreffenden bei den Besuchen in den Ämtern begleiten. Unter Berücksichtigung des Rechtsberatungsgesetzes können Beratungen und praktische Hilfestellungen erfolgen. Weiterhin soll mit diesen Geldern die Selbsthilfe gestärkt werden. Für Erwerbslose sind der Austausch mit anderen, die gegenseitige Ermutigung, die praktischen Hilfen und die Reflexion ihrer Situation sehr wichtig, um die Folgen der Arbeitslosigkeit abzumildern.

Eingegangen am 30. November 2016 · Ausgegeben am 30. November 2016
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

Aufgrund der sehr eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten der Erwerbslosen sind Angebote erforderlich, die keinen Konsum erfordern, die ohne hohe Kosten erreichbar sind und die einen niedrigschwelligen Zugang bieten.

In Niedersachsen wurde ein ähnliches Programm 2015 mit einem Haushaltsansatz von 600.000 Euro aufgelegt.

Wiesbaden, 30.11.2016

Für die Fraktion DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende

Willi van Ooyen